

Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Auswirkungen auf die Videoüberwachung



Table of contents

Einführung	3
1. Was ist die DSGVO?	4
2. Auswirkungen der DSGVO auf die Videoüberwachung	5
2.1 Schritte zur Einhaltung der DSGVO	6
3. Zusammenfassung	7

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist seit 25. Mai 2018 geltendes Recht und anzuwenden. Das Ziel dieser europaweit geltenden Regelung ist es, natürliche Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu schützen. Da die Verordnung für jede Verarbeitung personenbezogener Daten gilt, unterliegen ihr auch Installateure, Systemintegratoren und Anwender von Videoüberwachungstechnologien, soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten.

Die DSGVO gibt eine Struktur vor, die Unternehmen das Verständnis von Rollen und Verantwortlichkeiten erleichtert und betroffenen Personen mehr Möglichkeiten an die Hand gibt, sich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren und so die Verarbeitung zu kontrollieren.

Die DSGVO findet Anwendung bei Unternehmen mit Sitz innerhalb der Europäischen Union (EU). Darunter fallen auch Unternehmen, die personenbezogene Daten in der EU ansässiger Personen verarbeiten, losgelöst von ihrem Unternehmenssitz in den Anwendungsbereich der DSGVO.

Das Unternehmen Axis hat sich von Beginn an dazu verpflichtet, die Privatsphäre von Personen zu respektieren und zu schützen. Daher steht Axis voll und ganz hinter der DSGVO. Während wir selbst darauf achten, die Anforderungen der DSGVO vollumfänglich einzuhalten, unterstützen wir auch unsere Kunden, um ihnen die Einhaltung möglichst weitgehend zu erleichtern.

Axis hat Maßnahmen ergriffen, um eine Strategie zur Einhaltung der DSGVO zu entwickeln. Diese Strategie beinhaltet kontinuierlich durchgeführte Tests und Kontrollen, die eine sichere Datenverarbeitung bei Axis gewährleisten.

Viele Unternehmen haben Fragen zur DSGVO. Wozu brauchen wir diese neue Verordnung jetzt? Welche Folgen hat die DSGVO? Wie wirkt sie sich auf die Videoüberwachung aus? Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der DSGVO zu gewährleisten?

In diesem Whitepaper untersuchen wir die Auswirkungen und Ziele der DSGVO, damit Akteure in der Videoüberwachungsbranche erfolgreich mit den Herausforderungen und Chancen der DSGVO umgehen können.



Simon Ottosson
Legal Counsel
Axis Communications



Edwin Roobol
Regional Director Middle Europe
Axis Communications

1. Was ist die DSGVO?

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist ein europaweit gültiges Regelwerk. Sie gilt für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen. In der Regel sind davon alle Formen der Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst, die ein Unternehmen durchführt. Die Regelungen der DSGVO dienen dazu, natürliche Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen. Aufgrund dessen verpflichtet die DSGVO Unternehmen in allen Phasen der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten zur Rechenschaft. Dazu gewährt die DSGVO betroffenen Personen eine Reihe von Rechten und erlegt Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, entsprechende Pflichten auf.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff „personenbezogene Daten“ ist zentral für die DSGVO und wichtig, um die Regelungen der DSGVO zu verstehen. Der Begriff „personenbezogene Daten“ wird in der DSGVO definiert und zwar als sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung wie einer IP-Adresse oder einem Cookie-Bezeichner oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Räumlicher Anwendungsbereich der DSGVO

Die DSGVO gilt für die Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten in einem Unternehmen, wenn das Unternehmen seinen Sitz in der EU hat. Hat das Unternehmen keine Niederlassung in der EU, gilt die DSGVO, wenn die verarbeiteten Daten Personen in der EU betreffen, wenn sich die Datenverarbeitung auf das Angebot von Waren oder Dienstleistungen an diese Personen in der EU bezieht, oder wenn die Daten die Verhaltensüberwachung dieser Personen in der EU betreffen.

Verantwortlichkeit im Geltungsbereich der DSGVO

Jedes Unternehmen, das personenbezogene Daten verarbeitet oder speichert, ist dafür verantwortlich, dabei die Vorgaben der DSGVO einzuhalten.

Verantwortlicher: Verantwortlicher im Sinn der DSGVO ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Mit anderen Worten: Verantwortlicher ist jeder, der mit personenbezogenen Daten von anderen umgeht. Ein Verantwortlicher entscheidet über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten. Ein Beispiel ist ein Ladenbesitzer, der ein CCTV-System zur Überwachung einsetzt.

Zur Aufgabenerfüllung hat ein Unternehmen die Möglichkeit, sog. Auftragsverarbeiter einzusetzen.

Auftragsverarbeiter: Ein Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten lediglich im Auftrag und gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen. Ein Auftragsverarbeiter kann ein Unternehmen sein, das mit einem CCTV-System erhobene Daten im Auftrag und gemäß den Anweisungen derjenigen Person verwaltet, die das CCTV-System zu Überwachungszwecken einsetzt, beispielsweise eines Ladenbesitzers.

Sicherheit der Verarbeitung: Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Der für personenbezogene Daten Verantwortliche ist gemäß DSGVO bei der Verarbeitung dieser Daten dazu verpflichtet, technische oder organisatorische Maßnahmen zu implementieren, die der Umsetzung der in der DSGVO beschriebenen Datenschutzgrundsätze dienen. Dies wird in der DSGVO als *Datenschutz durch Technikgestaltung* bezeichnet. Ein relevantes Beispiel für Datenschutz durch Technikgestaltung wäre eine Kamera ausgestattet mit einer Funktion in der Firmware, die dem Benutzer digital die Möglichkeit gibt, die Bilderfassung auf ein bestimmtes Gelände zu beschränken und dadurch zu verhindern, dass die Kamera außerhalb dieses Geländes Bilder aufzeichnet, was ohne diese Funktion so geschehen würde.

Der Verantwortliche ist zudem verpflichtet, technische oder organisatorische Maßnahmen umzusetzen, um zu gewährleisten, dass bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten standardmäßig möglichst wenig in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen eingegriffen wird. Dies wird in der DSGVO mit dem Begriff *datenschutzfreundliche Voreinstellungen* beschrieben. Ein relevantes Beispiel für datenschutzfreundliche Voreinstellungen bei einer Kamera mit Firmware könnte eine Funktion sein, die den Benutzer automatisch auffordert, gemäß vorstehendem Beispiel die genaue geografische Eingrenzung der Bildaufzeichnung einzustellen.

Die Rechte der betroffenen Personen

Ein Hauptgrund für die Einführung der DSGVO ist die Notwendigkeit, betroffenen Personen mehr Schutz und eine Reihe von Rechten bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzuräumen. Entsprechend gibt es in der Verordnung eine Reihe konkreter Bestimmungen, die alle besagen, dass die Partei, die personenbezogene Daten verarbeitet oder speichert, für die rechtskonforme Verarbeitung dieser Daten verantwortlich ist.

Außerdem spricht die Verordnung betroffenen Personen das Recht zu, zum Zeitpunkt der Datenerhebung darüber informiert zu werden, dass ihre personenbezogenen Daten gesammelt und welcher Verwendung sie zugeführt werden. Für die Videoüberwachung bedeutet dies zum Beispiel eine entsprechende Beschilderung in und um den Bereich, in dem die Videoüberwachung eingesetzt wird.

2. Auswirkungen der DSGVO auf die Videoüberwachung

Die Diskussion zum Thema DSGVO bezieht sich überwiegend auf die sichere Speicherung und Verarbeitung eher klassischer Daten wie Namenslisten und E-Mail-Adressen, die in einer Tabelle oder Datenbank gespeichert werden. Bewegliche Bilder finden weitaus weniger Beachtung, auch wenn Unternehmen auf diesen Bereich genauso zu achten haben.

Denn enthalten Überwachungsvideos personenbezogene Daten, unterliegen sie den Bestimmungen der DSGVO.

Auswirkungen der DSGVO auf den Einsatz von Überwachungskomponenten wie Kameraprodukten und -lösungen

Bei den von Axis verkauften Produkten und Lösungen ist der Benutzer des Produkts oder der Lösung dafür verantwortlich, dass bei jeder Nutzung eines Produkts oder einer Lösung zur Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorgaben der DSGVO eingehalten werden. Das bedeutet, dass es im Kontext von Produkten und Lösungen für die Einhaltung der DSGVO oder ihre Verletzung generell maßgebend ist, wie der Kunde das Produkt oder die Lösung einsetzt.

Auswirkungen der DSGVO auf die Nutzung spezifischer gehosteter Services

Bei Serviceleistungen hängt die Einhaltung der DSGVO teilweise davon ab, wie der Service bereitgestellt wird. Erbringt Axis die Serviceleistung für einen Kunden, kann Axis, je nach Serviceleistung, Verantwortlicher im Sinne der DSGVO sein oder lediglich Auftragsverarbeiter. Entscheidend für die Bestimmung der Verantwortlichkeit ist die Art und Weise der Nutzung der von Axis zur Verfügung gestellten Services durch die Kunden. Welche Art von Verpflichtungen nach DSGVO entsteht und wer diese Verpflichtungen wahrzunehmen hat, ist jeweils im Einzelfall zu bestimmen.

Nehmen wir als Beispiel den gehosteten Service AXIS Guardian. Nachstehend ist beschrieben, wie sich die Regelungen der DSGVO auf diesen Service auswirken und wer „verantwortlich“ im Sinn der DSGVO ist:

- > *Kunde der Alarmzentrale:* Der Kunde der Alarmzentrale ist Verantwortlicher hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten in dem Videomaterial, das vom Kameraüberwachungssystem des Benutzers aufgezeichnet und in AXIS Guardian hochgeladen wird.
- > *Alarmzentrale:* Die Alarmzentrale ist Auftragsverarbeiter: Die Alarmzentrale wird im Auftrag des Benutzers bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, d.h. bei Hochladen dieser durch den Benutzer des AXIS Guardian (z. B. Informationen über Mitarbeiter des Benutzers und aufgezeichnetes Video) tätig.

- > *Axis*: Axis ist Auftragsverarbeiter. Axis wird in Bezug auf die Daten, die von der Alarmzentrale in AXIS Guardian hochgeladen werden (z. B. Informationen über Mitarbeiter der Alarmzentrale) im Auftrag der Alarmzentrale tätig. Axis wird als Unterauftragsverarbeiter im Auftrag der Alarmzentrale tätig bei personenbezogenen Daten, die vom Kunden der Alarmzentrale in AXIS Guardian hochgeladen werden (aufgezeichnetes Video).
- > *Amazon Web Services*: Amazon Web Services wird als weiterer Unterauftragsverarbeiter – hier im Auftrag von Axis – tätig, wenn personenbezogene Daten von der Alarmzentrale und Kunden der Alarmzentrale (Benutzer) in AXIS Guardian hochgeladen werden.

2.1 Schritte zur Einhaltung der DSGVO

Die DSGVO beeinflusst die Art und Weise, mit der die Unternehmen in Zukunft mit personenbezogenen Daten umgehen werden, einschließlich der in Videos enthaltenen personenbezogenen Daten.

Jedes Unternehmen, das personenbezogene Daten verarbeitet, benötigt mindestens eine oder mehrere Beauftragte, die überwachen und die Geschäftsleitung darin unterstützen, dass personenbezogene Daten im Unternehmen gemäß der DSGVO und der Unternehmensrichtlinie behandelt werden (die Anzahl der dafür zugewiesenen Arbeitsstunden hängt natürlich von der Unternehmensgröße und der Menge an erhobenen und verarbeiteten Daten ab). In einigen Unternehmen ist die Bestellung eines offiziellen Datenschutzbeauftragten gesetzlich vorgeschrieben.

Auch der Verwaltungsprozess wird sich verändern. Laut DSGVO sind Unternehmen verpflichtet, ihre Datenverarbeitungsmaßnahmen detailliert und präzise in einem sogenannten „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ aufzuzeichnen. Nachfolgend eine Auswahl zu dokumentierender Einzelheiten:

- > Personenkategorie, zu der die verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören (z. B. Kunden, Arbeitnehmer, Ladenbesucher)
- > Verwendungszweck der personenbezogenen Daten
- > die Angabe, ob die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen und/oder nach außerhalb der EU transferiert werden
- > Speicherdauer personenbezogener Daten
- > Vom Unternehmen ergriffene Maßnahmen zur Einhaltung der DSGVO bei jeder gesonderten Datenverarbeitungstätigkeit

Dies bedeutet für gespeicherte Überwachungsvideos:

Unternehmen sind verpflichtet, zu erläutern, warum sich eine Videokamera an einer bestimmten Stelle befindet und was warum gefilmt wird. Bei Videoüberwachung sollte eine entsprechende Beschilderung in und um den videoüberwachten Bereich auf die Überwachung hinweisen.

Der Verantwortliche ist eventuell verpflichtet, eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Kamera im öffentlichen Raum aufgestellt wird. Inhalte einer Datenschutz-Folgenabschätzung (über die genauen Elemente einer Datenschutz-Folgeabschätzung muss fallspezifisch entschieden werden) sind:

- > eine systematische Beschreibung der beabsichtigten Vorgänge und Zwecke einer Verarbeitung
- > eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck
- > eine Risikobewertung für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen
- > geplante Maßnahmen zur Eindämmung dieser Risiken, einschließlich Sicherungsmaßnahmen und Mechanismen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Einhaltung der DSGVO (unter Berücksichtigung der Rechte und legitimen Interessen der betroffenen und sonstiger Personen)

Eines der Hauptmerkmale der neuen Verordnung sind die dem Verantwortlichen auferlegten Informationspflichten gegenüber der betroffenen Person: Die überwachten Personen sind umfassend darüber zu informieren, welche der sie betreffenden Daten gespeichert und wie diese verarbeitet werden.

Die Verordnung setzt einige klare Grundregeln zur Verschlüsselung und zum Schutz von Daten fest. Diese Vorgabe gilt auch für Daten in Form von Video.

Unternehmen, die Videoaufzeichnungen speichern, haben daher in Verbindung mit der Speicherung personenbezogener Daten klare Verantwortlichkeiten. Sie müssen wirksame Maßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff einsetzen. Es ist folglich wichtig, schriftlich festzulegen, wer Zugriff auf die Kameras und Aufzeichnungen hat.

Unternehmen sollten außerdem ein Verfahren für den Fall eines Auskunftsbegehrens einer betroffenen Person oder deren Antrag auf Löschung einführen. Dies soll gewährleisten, dass entsprechende Anfragen gemäß DSGVO innerhalb der vorgeschriebenen Frist von einem Monat bearbeitet werden können. Bei entsprechenden Anfragen kann davon ausgegangen werden, dass der oder die Auskunftssuchende mitwirkt, indem er/sie geeignete Informationen zur Lokalisierung dieser Daten bereitstellt, beispielsweise einen ungefähren Zeitrahmen und den Ort, an dem das Videomaterial aufgezeichnet wurde.

Unternehmen sollten strenge Maßnahmen zur Vermeidung eines unerlaubten Zugriffs auf von ihnen gespeicherte personenbezogene Daten ergreifen. Diese Maßnahmen sollten den entsprechenden Herausforderungen entsprechen, denen Unternehmen bei der Installation von Videoüberwachungsanlagen begegnen. Dennoch müssen Unternehmen in jedem Fall wirksame Sicherheitskontrollen einsetzen, stets die aktuelle bewährte Methode zur Cybersecurity nutzen und mit vertrauenswürdigen Partnern zusammenarbeiten, die eine sichere Hardware und Software bereitstellen und gründliche Nachbetreuung bieten.

3. Zusammenfassung

Letztendlich ist der Benutzer der Überwachungskomponenten, -lösungen und -services für die Einhaltung der DSGVO und die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen verantwortlich, deren personenbezogene Daten der Benutzer verarbeitet. Unternehmen, die bisher nichts oder kaum etwas getan haben, werden dem nachkommen müssen. Unternehmen, die sich auf die Herausforderungen vorbereitet haben und ihren Verantwortlichkeiten im Sinne der Verordnung nachkommen, sind gut gerüstet.

Für Benutzer von Überwachungskomponenten, -lösungen und -services ist es daher wichtig, partnerschaftlich mit Lieferanten und Anbietern zusammenzuarbeiten, die sich verpflichtet haben, die Privatsphäre von Personen zu respektieren und zu wahren und personenbezogene Daten zu schützen. Als Benutzer von Überwachungskomponenten, -lösungen und -services sollten Sie sich überdies auf den Support und die technische Unterstützung Ihrer Lieferanten und Anbieter verlassen können, damit Sie die DSGVO leichter einhalten können.

Weitere Quellen:

Alle Einzelheiten über die DSGVO

Website mit Datenschutzleitfaden für kleine und mittlere Unternehmen

Fakten über Axis Communications

Axis realisiert Netzwerk-Lösungen für eine zunehmend intelligente und sichere Welt. Unsere Lösungen liefern Erkenntnisse für erhöhte Sicherheit und neue Wege unternehmerischen Handelns. Als Marktführer für Netzwerk-Video bietet Axis Produkte und Dienstleistungen für Videoüberwachung, Zutrittskontrolle und Audiosysteme sowie die Videoanalyse.

Axis beschäftigt über 2.800 engagierte Mitarbeiter in mehr als 50 Ländern. Gemeinsam mit unseren Partnern bieten wir auf der ganzen Welt Kundenlösungen an. Das 1984 gegründete schwedische Unternehmen ist an der NASDAQ Stockholm unter dem Tickersymbol AXIS notiert.

Weitere Informationen über Axis finden Sie auf der Webseite unter www.axis.com.